

Risikodifferenzierte Zinssätze für gewerbliche Förderkreditprogramme

- Information für die Wirtschaftsverbände
- 26. Oktober 2004



Aktuelle Situation bei gewerblichen Förderprogrammen



- Im Ergebnis der neuen Preisgestaltung der Banken sind die Margen von Förderkrediten in vielen Konstellationen, z. B. bei schwachen Bonitäten und mäßigen Besicherungen, nicht mehr kostendeckend
 - Die bisherige Praxis der Einheitsmarge entsprach im Wesentlichen der Bankenpraxis
- Mit dem Umbruch in der Bankenindustrie ist auch die Einheitsmarge für den Förderkredit nicht mehr haltbar
- Erster Zwischenschritt der risikodifferenzierten Zinssätze: Seit Ende 2003 können die Zinssätze für Förderkredite bei Nachweis erhöhten Risikos um bis zu 0,50 % - Punkte erhöht werden
 - Diese Möglichkeit wird in durchschnittlich 34 % aller Fälle in Anspruch genommen. Tendenz steigend.

Folge für die Finanzierungssituation der Unternehmen



- Die Banken haben bei unveränderten Konditionen einen (weiteren) Rückzug aus dem Vertrieb von Förderkrediten angekündigt
- Folge: Viele Unternehmen erhalten keine Förderkredite mehr. Dies bedeutet eine suboptimale Finanzierung, da die Fördererelemente fehlen (z.B. lange Laufzeiten zu festen Konditionen)
- Alternativ wäre nur noch Einsatz von normalen Bankkrediten, ggf. auch mit kürzeren Laufzeiten, bis hin zu Kontokorrentkrediten, möglich

Faktoren für die risikodifferenzierte Zinsbestimmung



- Für die Banken sind zwei Faktoren bei der Ermittlung des risikoorientierten Zinssatzes maßgebend:
 - Das Ausfallrisiko des Kunden, das durch die Bonität bestimmt wird
 - Die Güte der Besicherung des Kredits
- Unternehmen mit schwachen Bonitäten können durch eine gute Besicherung ihre Finanzierungsbedingungen deutlich verbessern
- Die KfW hat ein neues Zinssystem für Förderkredite entsprechend einer bankmäßigen Kalkulation entwickelt, das beide relevante Faktoren – Bonität und Besicherung – adäquat berücksichtigt

Anwendung des Systems

- Konditionenobergrenzen werden – wie bisher - von KfW festgelegt
 - Kern des Systems sind die von der KfW definierten Preisobergrenzen, Bonitäts- und Besicherungsklassen
- Schritt 1: Hausbanken beurteilen die Bonität des Unternehmens mit ihrem Ratingverfahren (Folie 14)
- Schritt 2: Einschätzung der Besicherung des Förderkredits nach den internen Verfahren der Banken (Folie 15)
- Schritt 3: Ermittlung der Preiskategorie in Abhängigkeit der Bonität und der Besicherung (Folie 16)
- Schritt 4: Festlegung des Kundenzinses. Der von der Hausbank anzuwendende Kundenzins liegt unterhalb oder maximal gleichauf mit der Konditionenobergrenze (Folie 17).

Anwendung des Systems, Schritt 1: Bestimmung der Bonitätsklassen



Bonitätsklasse	1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit	International übliche Ratingklassen
1	bis 0,3 %	BBB und besser
2	0,3 % - 0,9 %	BBB- und BB+
3	0,9 % - 1,5 %	BB
4	1,5 % - 2,5 %	BB-
5	2,5 % - 4,5 %	B+
6	ab 4,5 %	B und schlechter

- Durchführung des Ratings: Anhand der 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit des Unternehmens wird die Bonitätsklasse ermittelt.

Anwendung des Systems, Schritt 2: Bestimmung der Besicherungsklassen



Besicherungs- klasse	Werthaltige Besicherung
1	= 80 %
2	= 50 % und < 80 %
3	= 30 % und < 50 %
4	< 30 %

- Die Besicherungsklasse ergibt sich aus der von der Hausbank ermittelten prozentualen werthaltigen Besicherung.

Anwendung des Systems, Schritt 3: Bestimmung der Preiskategorien



- Durch Kombination der Bonitätsklasse und Besicherungsclassse leitet sich die Preiskategorie ab.

Bonitäts- Klasse	Besicherungsclassse			
	1	2	3	4
1	A	B	C	D
2	B	D	E	F
3	C	E	F	G
4	D	F	G	(G)*
5	E	G	(G)*	(G)*
6	F	(G)*	(G)*	(G)*

* In dieser Konstellation kann Preiskategorie G von der Bank vergeben werden. In vielen Fällen wird allerdings – insbesondere bei einer Einzelkalkulation - die Marge die Risikokosten nicht vollständig abdecken.

Anwendung des Systems, Schritt 4: Ermitteln des Zinssatz (Obergrenze):



- 7 Preiskategorien A – G: Genaue Preisfindung durch Hausbank gemäß ihrem Preissystem im Rahmen der zulässigen Obergrenze
- Preisbeispiele*, Stand 21. Oktober 2004; Effektiver Zinsp.a.

Preiskategorie	Maximaler Zinssatz des Förderkredits
A	3,84 %
B	4,21%
C	4,52 %
D	4,84 %
E	5,37 %
F	6,12 %
G	6,88 %

* KfW-Unternehmerkredit, 10 Jahre Laufzeit, 2 tilgungsfreie Jahre

Fallbeispiele*



Maximale effektive Zinssätze p.a.				
Beispiele	Neues System		Aktuelles System	Anmerkungen
	Besicherung = 80 %	Besicherung < 30 %		
Gutes Unternehmen, Bonitätsklasse 1	Bis 3,84 %	Bis 4,84 %	Bis 4,74 %	
Mittleres Unternehmen, Bonitätsklasse 3	Bis 4,52 %	Bis 6,88 %	Bis 4,74 %	Bereits bei unterdurchschnittlicher Besicherung ist der heutige Zins nicht mehr ausreichend. Förderkreditangebot somit nicht immer gegeben.
Schwächeres Unternehmen, Bonitätsklasse 5	Bis 5,37 %	Bis 6,88 %	(Bis 4,74 %)	Heute wird in diesen Fällen ein Förderkredit kaum angeboten werden. Stattdessen wird zumeist über Kontokorrent finanziert werden müssen.

* Prämissen wie vorherige Seiten

Verbesserung der Finanzierungssituation für Unternehmen



- Banken sind wieder bereit, Förderkredite an Unternehmen mit schwächerer Bonität oder nicht ausreichender Besicherung auszureichen
 - Größerer Kreis von Unternehmen erhalten wieder Fördermittel; differenzierte Preise durch höhere Preiskategorien
 - Gegenüber dem aktuellen System verbessern sich für viele Unternehmen, die entweder keinen oder nur sehr teure Alternativkredite (z.B. Kontokorrent) bekommen hätten, die Finanzierungskosten deutlich.
- Haftungsfreistellung der Banken ist in diesem System nicht mehr erforderlich
- System führt bei guten Bonitäten und Besicherungen zu einer Verringerung des Zinssatzes für Förderkredite